Der Harz-Bote

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (G. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährl. Mark 1.—, durch die Post bezogen Mark 1.— ausschl. Bestellgeld. — Inserate kosten für die Stadt und das vormalige Amt Elbingerode pro Zeile 40 Pfennig, nach auswärts Mark 1.—.

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 1 — Mittwoch, den 4. Januar 1921 — 56 Jahrgang.

Amtliches

Bekanntmachung

betr. Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die zurzeit geltenden Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn treten mit dem 31. d. Mts. außer Kraft. Vom 1. Januar 1922 ab gilt das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 und die dazu erlassenen „Durchführungsbestimmungen" vom 3. Dezember 1921. Danach wird sich in Zukunft das Steuerabzugsverfahren im wesentlichen wie folgt gestalten.

I. Allgemeines.

1. Als Arbeitslohn gilt wie bisher der Gesamtbetrag der Einkünfte die in öffentlichen oder privaten Betrieb beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen. Einkünfte sind außer den in Geld bestehenden Einnahmen auch alle Geldwert besitzenden Einnahmevorteile ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung oder Form, insbesondere der Bezug von freier Kleidung, freier Wohnung, freier Verpflegung, Deputate usw. Der Wert dieser Sachbezüge wird von dem Landesfinanzamt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab neue festgesetzt. Zum Arbeitslohne gehören neben Gehältern, Löhnen, Tantiemen, Gratifikationen, Wartegelder, Ruhegehältern sowie Witwen- und Waisenpensionen insbesondere auch die Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Löhne für Ü-Arbeiten, Ueberschichten, Sonntagsarbeit und sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsleistungen.

2. Von allen Arbeitslöhnen, auch soweit sie 50 000 Mk. im Jahr übersteigen, hat der Arbeitgeber unter gleichzeitiger Berücksichtigung der aus dem Steuerbuch des Arbeitnehmers ersichtlichen Jahresgesamtermäßigung, die infolge des Gesetzes vom 17. 12. 1921. zu verdoppeln ist und der nach weitere 180 Mk. zuzusetzen sind, wie bisher einen Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes einzubehalten. Diese ist für den Arbeitgeber unbedingt bindend. Die auf den einzelnen Lohnabschnitt entfallende Ermäßigung ist aus dem Merkblatt, welches vom Finanzamt bezogen werden kann zu entnehmen. Ist ein Arbeitnehmer bis zum 31. Januar 1922 nicht im Besitz eines Steuerbuches, so ist ihm vom Arbeitgeber aufzugeben, sich das Steuerbuch von der Gemeindebehörde abzuholen. Der Arbeitgeber nimmt vorläufig die Ermäßigungen nach den Angaben des Arbeitnehmers vor, wenn sie glaubhaft erscheinen. Weigert sich ein Arbeitnehmer, sein Steuerbuch vorzulegen, so hat der Arbeitgeber den Steuerabzug ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen vorzunehmen.

Bei Entlohnung nach Maßgabe der fertiggestellten Arbeit (Akkordarbeit) kann der Arbeitgeber an die Stelle der genannten 10 v. H. eine feste Ermäßigung von 4 % des Arbeitslohnes treten lassen. Der Steuerabzug beträgt in diesen Fälle 6 v. H. des Arbeitslohnes. Bei sonstigen Bezügen, insbesondere einmaligen Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen und dergl.), die der Arbeitnehmer neben seinem laufenden Arbeitslohn erhält, tritt eine Ermäßigung des Steuerabzugs nicht ein, da sie in voller Höhe schon bei dem laufenden Arbeitslohn berücksichtigt worden ist. In solchen Fällen beträgt der Abzug also voll 10 % der sonstigen Bezügen Der nach Vornahme der Ermäßigung einzubehaltene Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Mark nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für Arbeitstage auf 50 Pfg. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzeren Zeitraum auf volle 10 Pfg. nach unten abzurunden.)

3. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung der Steuerabzüge neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

II Steuerbücher

1. Die bisherigen Steuerkarten dürfen nur noch **bis zum 31. Dez. d. Js. benutzt werden.** An ihre Stelle treten vom 1. Januar 1922 ab die aus einem Umschlag und 2 losen Einlagebogen bestehenden Steuerbücher. Diese werden von den Gemeindebehörden ausgestellt und an die Arbeitnehmer unentgeltlich ausgegeben. Der Arbeitnehmer hat dafür zu sorgen, daß das Steuerbuch vorhanden, in seinen Besitz gelangt. Falls ihm das Steuerbuch von der Gemeindebehörde nicht bis zum 10. Januar 1922 ausgestellt wird, ist er zur Abholung verpflichtet.

2. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sein Steuerbuch bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung dem Arbeitgeber vorzulegen, wenn er nicht die Verwahrung des Steuerbuches durch den Arbeitgeber vorzieht. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer das Steuerbuch auf Verlangen jederzeit, spätestens aber bei dessen Ausscheiden aus dem Dienste oder Arbeitsverhältnis zurückzugeben.

3. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerbücher werden von der Gemeindebehörde gegen eine Gebühr von höchstens 5 Mk. ersetzt.

Neue Einlagebogen werden den Arbeitnehmern von dem Finanzamt oder der Gemeindebehörde unentgeltlich abgegeben

III. **Ergänzung der Eintragungen auf der Titelseite des Steuerbuches.**

1. Glaubt ein Steuerpflichtiger Anspruch auf Ermäßigung des Steuerabzugs auch für von ihm zu unterhaltene mittellose Angehörige oder auf Zubilligung von Werbungskosten zu haben, die den Betrag von 5400 Mk. um mindestens 450 Mk. übersteigen, so hat er einen Antrag auf entsprechende Erhöhung der auf dem Steuerbuche festgestellten Jahresermäßigung unter Vorlage des Steuerbuches an das Finanzamt seines Aufenthalts- oder Wohnsitzes zu richten. Derartige Anträge sind spätestens bis zum 31. März 1922 einzureichen. Die Berichtigung hat Wirkung für das Kalenderjahr 19[illegible] jedoch erst von der Lohnzahlung ab, bei der das berichtigte Steuerbuch vorgelegt wird.

2. Im allgemeinen kann beim Steuerabzug die Berücksichtigung der Familie des Arbeitnehmers im Laufe des Kalenderjahres 1922 nicht berücksichtigt werden. Nur wenn die Zahl der zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählenden minderjährigen Kinder und der von ihm unterhaltenen mittellosen Angehörigen gegenüber dem Stande vom 20. Oktober 1921 um mindestens 2 größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so kann der Steuerpflichtige die Berichtigung der Jahresgesamtermäßigung auf seinem Steuerbuch beantragen. Der Antrag ist an die Gemeindebehörde zu richten und muß vor Ablauf des ersten Kalendervierteljahres 1922 gestellt werden. Anträge im 2., 3., und 4. Kalendervierteljahr werden nicht berücksichtigt.

IV. **Steuermarken.**

Die Steuermarken sind bei den Postanstalten zum Nennwert von 10 Pfg., 50 Pfg., 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20, 25, 50, 100 und 200 Mark zu kaufen. Unbeschädigte und unter bestimmten Voraussetzungen auch verdorbene Steuermarken können gegen Steuermarken anderer Werte bei den Postanstalten umgetauscht werden. Irrtümlich oder zu Unrecht entwertete Steuermarken, die vom Einlagebogen des Steuerbuches abgelöst oder ausgeschnitten sind.

V. **Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge.**

Sie geschieht wie bisher grundsätzlich durch Einkleben und Entwerten von Steuermarken. Daneben ist auf Antrag des Arbeitgebers ein erleichtertes, dem bisherigen Listenverfahren entsprechendes Steuerüberweisungsverfahren vorgesehen.

Entsprechende Anträge sind sofort dem Finanzamt einzureichen auch von den Firmen, die bisher die Steuer durch Listen abgeführt haben. Sie erhalten dann weitere Anweisung über das jetzige Verfahren.

Die Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge bei Markenverwendung vollzieht sich im einzelnen wie folgt:

1. Der Arbeitgeber nimmt bei der ersten Verwendung des Steuerbuches oder bei Inanspruchnahme neuer Einlagebogen (Steuermarkenblätter) nach Maßgabe des Vordrucks die erforderlichen Eintragungen am Kopf des Einlagebogens handschriftlich, durch Maschinenschrift oder durch Stempelaufdruck vor. Bei aufständig beschäftigten Arbeitnehmern wird der Name des Arbeitgebers nicht am Kopfe des Einlagebogens, sondern in der Bemerkungsspalte eingelegt. Das Kleben und entwerten der Steuermarken geschieht wie bisher bei jeder Auszahlung des Arbeitslohnes. Jedoch kann das Finanzamt auf Antrag einzelnen Arbeitgebern gestatten, daß sie die Steuermarken anklebt bei jeder Lohnzahlung nach Ablauf des Monats bis zum 10. des folgenden Monats, spätestens aber beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnisses entwerten und einkleben. Hierbei ist besonders folgendes zu beachten.

a) Die Steuermarken sind nebeneinander (nicht etwa schuppenförmig übereinander) in die losen Einlagebogen einzukleben und wie bisher durch Niederschrift des Tages, Monats und Jahres der Verwendung entwerten

b) Für jede Lohnzahlung ist eine neue Querspalte zu beginnen.

c) Für jede erste Lohnzahlung in einem Kalendervierteljahr oder in einem neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist ein neues Einlagebatt zu beginnen.

d) Nach jedem Einkleben der Steuermarken hat der Arbeitgeber in den dafür vorgesehenen Spalten der losen Einlagebogen den Bruttoverdienst unter gesonderter Aufführung etwaiger besonderer Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen und dergl. vergl. I. 2 Abs. 4) und der etwa gewährten Dienstaufwandsentschädigung sowie den Wert der verwendeten Steuermarken einzutragen.

e) Ist die Seite eines Einlagebogens mit Steuermarken beklebt, so hat der Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle die Gesamtsumme des Bruttoverdienstes, etwaiger Dienstaufwandsentschädigung und den Wert der auf der Seite eingeklebten Marken einzutragen und die Summe auf der nächsten Seite vorzutragen.

f) Weigert sich ein Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung sein Steuerbuch vorzulegen, so klebt der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des Lohnabzugs in lose Einlagebogen ein.

2 Nach Ablauf des Kalendervierteljahres oder bei dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die von ihm bis dahin zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendeten Einlagebogen dem Arbeitnehmer auszuhändigen oder falls dies nicht möglich ist, dem auf dem Anschlag des Steuerbuches verzeichneten Finanzamt, oder falls ihm dieses nicht bekannt ist, dem für ihn (Arbeitgeber) zuständigen Finanzamt einzusenden.

3. Der Arbeitnehmer kann jederzeit während des Kalenderjahres die mit entwerteten Steuermarken beklebten Einlagebogen an das auf dem Steuerbuch vermerkte Finanzamt abliefern. Die noch nicht abgegebenen Einlagebogen eines Kalenderjahres sind im Monat Januar eines jeden Kalenderjahres dem Finanzamt von dem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber zu übergeben oder zu übersenden. Auf diese Verpflichtung haben die Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen.

VI. **Die Nachprüfung des Steuerabzugs.**

In Zukunft wird die ordnungsmäßige Durchführung des Steuerabzugs vom Finanzamt genau übermacht werden. Die Nachprüfung erstreckt sich insbesondere auch auf die gesamte Handhabung des Steuerabzugsverfahrens in den Betriebsstätten und Haushaltungen mit Lohnangestellten.

Sie wird durch Beamte und Angestellte des Finanzamts sowie Außenkontrollbeamte der Reichsversicherungsanstalten ausgeübt.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

1. diesen Personen, sofern sie einen entsprechenden mit ihrem Lichtbild versehenen Ausweis des für die Betriebsstätte zuständigen Finanzamts vorlegen, das Betreten der Geschäftsräume in den üblichen Geschäftsstunden zu gestatten und ihnen einen angemessenen Raum oder Arbeitsplatz und die erforderlichen Hilfsmittel (Geräte und Beleuchtung) zur Erledigung ihrer Obliegenheiten zur Verfügung zu stellen.
2. ihnen Einsicht in die von ihnen aufbewahrten Steuerbücher, die Lohnbücher der Betriebe sowie sonstige Aufzeichnungen, Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren, die nach dem Ermessen des Prüfenden für die Feststellung der Prüfung erforderlich sind.
3. die von dem Prüfenden verlangten Erläuterungen zu den Buchaufzeichnungen zu geben.

Die Arbeitnehmer der Betriebe haben jede gewünschte Auskunft über Art und Höhe ihrer Bezüge zu erteilen und auf Verlangen die in ihrem Besitz befindlichen Steuerbücher und die Belege über bereits gezahlte Steuerzahlungen vorzulegen.

Blankenburg am Harz, den 28. Dezember 1921.

Das Finanzamt: Herbing.

Kreis Ilfeld

Bekanntmachung.

Dem Ablösungskommissar Regierungs- und Kulturrat Fricke in Göttingen ist das Ablösungskommissariat für den Kreis Ilfeld übertragen worden.

Ilfeld, den 27. Dezember 1921.

Der Landrat: Frhr Quadt.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 31. Dezember 1921.

Sitzung der städtischen Kollegien.

Am Freitag, den 30. Dezember 1921 abends 7 Uhr im Rathause.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder beider Kollegien.

Herr Bürgermeister Seite eröffnete kurz nach 7 Uhr die Versammlung und machte Mitteilung daß der Kalkarbeiter Herr Hermann Bremer sein Amt als Bürgervorsteher niedergelegt habe und das ist. Wahlvorschlagsliste der kommunistischen Partei der Kalkarbeiter Herr Ackert an seine in das B.-V.-Kollegium eingetreten sei. Letzterer wurde in der üblichen Weise durch Handschlag für sein neues Amt verpflichtet.

Alsdann trat man in die Tagesordnung ein und verhandelte über

Punkt 1. „Beschlußfassung über eine Eingabe die Gewerbesteuer betreffend." — In eine Eingabe des Kreishandwerkerbundes, Ortsgruppe Elbingerode, war man von den Magistrat herangetreten, zwecks gerechterer Verteilung der Gewerbesteuer (deren Unterschiede recht groteck sind und jeder Beschreibung spotten, D. R.). In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich Magistrat und B.-V.-Kollegium in früher stattgefundenen Sitzungen wiederholt mit der Gewerbesteuer beschäftigt und daß die derzeitig gefaßten Beschlüsse die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden haben. — Kurze Erläuterung: Die städtischen Kollegien hatten sich in einer früheren Sitzung auf 300 % geeinigt; da aber die Stadt um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 180 000 Mark nachsuchte, so versagte der Kreisausschuß seine Zustimmung, weil demselben die Gewerbesteuer zu niedrig erschien. Aus diesem Grunde wurde noch einmal im B.-V.-Kollegium verhandelt, wobei eine Einigung nicht erzielt wurde, weil ein Teil der B.-V. für Erhöhung auf 400 % eintrat (um die Anleihe aufnehmen zu können) und der andere Teil sich für Beibehaltung der 300 % aussprach mit der Motivierung, dem Handwerk keine größeren Lasten zu muten zu können. Dann kam die Neuwahl des Kollegiums mit einer sozialistischen Mehrheit und schon in der ersten Sitzung wurde die Gewerbesteuer mit 1000 % festgesetzt. Aus der Besprechung im B.-V.-Kollegium konnte kein anderes Resultat herauskommen, als: Abwarten bis die Reklamationen zurück sind. (Und das wird noch recht lange dauern, denn es sind ja bekanntlich fünf Monate her, seitdem die Reklamationen nach Osterode gesandt worden sind). —

Punkt 2. „Kenntnisnahme eines Gutachtens über die Holzberechtigung." — Ein Gutachten des für das „Verwaltungsstreitverfahren in Sachen Holzbelieferung" angenommenen Rechtsbeistandes wurde vom Bürgermeister verlesen. Aus dem Gutachten war zu entnehmen, daß die Stadt etwa 5000 rm Holz teils aus den Fürstforsten, teils aus den fürstlichen Revieren zu beanspruchen habe, die aus je einem Drittel aus Knüppel-, Scheit- und Stockenholz bestehen. In dem Regeß, auf dessen Grund das Gutachten beigestellt wurde, ist sogar von „Malern" die Rede, da ein Malter Holz aus etwa 1¾ Raummetern besteht, so wäre die Stadt rechtlich sogar in der Lage, eine entsprechende höhere Raummeterzahl zu beanspruchen. — Die Stadt wird (um sich vor Schaden zu bewahren) von den Oberförsterei nur Holz im Kausame der Bestellungen anfordern. Herr Wipf regte an, auch solche Hausbesitzer, deren Holzgerechtigkeit abgelöst ist, wieder mit Holz zu beliefern. Die Versammlung stimmte dem zu, mit der Maßgabe, daß diese Hausbesitzer von etwaigen Ueberschüssen des dem Inquilinenholz beliefert werden. Bei der Verteilung des Holzes wird zukünftig zur Vermeidung von Härten eine Kommission bestehend aus Bürger-Vorstehern mitwirken. In der Sonderstellung der Lehrer in Sachen Holzbelieferung erblicken einige Mitglieder der Versammlung eine Benachteiligung der übrigen Einwohner. B.-V. Freytag weist jedoch darauf hin, daß die Stadt den Lehrern das Holz nicht etwa schenke, sondern daß dasselbe auf das Diensteinkommen angerechnet werde.

Punkt 3. „Antrag des Herrn Friedrich Heckt auf Zustandsetzung seiner Wohnung". Diesen Antrag lehnt die Versammlung nach kurzer Aussprache einstimmig ab. Es handelte sich um Besserung mit Tapete.

Punkt 4. „Verpachtung der Bodefischerei an die Fa. W. Neumann in Magdeburg". Die Versammlung stimmt der Verpachtung der Bodefischerei zu, doch wird dieselbe von einer zeitgemäßen Erhöhung des Pachtpreises abhängig gemacht.

Punkt 5. „Das Unterstützungsgesuch des Krieger-Kurhauses Davos" wurde abgelehnt. B.-V. Krüger beantragte nach einer kurzen Erläuterung des zuständig als Zuhörer anwesenden Herrn Voigt 100 Mk. zu bewilligen. Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 7 (l.) zu 5 (b.) Stimmen.

Punkt 6. „Lohn- und Gehaltsregelung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter." — Die Versammlung einigte sich nach kurzer Debatte dahin, den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern eine vorläufige Erhöhung von 30 % auf die Gehälter und Löhne der Monate November und Dezember zu bewilligen. Eine aus dem B.-V. Krüger und Spormann bestehende Kommission wird eine neue Gehaltsregelung mit den Vertrauensleuten der in Frage kommenden Organisationen vornehmen.

Punkt 7. „Antrag der Post auf Benutzung der Rohrbachstraße." Wurde einstimmig abgelehnt. Das Postamt will wegen der Kürze des Weges und um nicht umwenden zu brauchen, die Rohrbachstraße benutzen. B.-V. Krüger wies darauf hin, daß in 2—3 Jahren eine Summe von etwa 60 000 Mark zur Reparatur der Rohrbachstraße notwendig sei. B.-V. Hinze verwies auf den teuren Ausbau der Teichstraße und war der Meinung, daß es der Post kaum etwas ausmacht, wenn sie um die Apotheke fährt. Der Antrag sei vermutlich nur für die Bequemlichkeit der Chauffeure gestellt. (Auch wir sind der Meinung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, daß die Post die Rohrbachstraße benutzt. Wenn die Chauffeure in dem großen, breiten Straßenkreuz nicht umwenden können, dann empfiehlt es sich, wenn sie einem „Kursus im Umwenden von Fahrzeugen" durchmachen; sie müßten dann allerdings zum Kursusleiter einen alten Holzfuhrmann bekommen, der dreibiertel seines Lebens mit schweren Gespannen am Winterberge herumkrepeln mußte. D. R.)

Punkt 8. „Beschaffung von Bouboils für Siedlungsanstalten." Dieser Punkt wird zurückgestellt bis nach der in der Kürze stattfindenden Sitzung des Kreistages.

Punkt 9. „Mitteilung und Verschiedenes". a) Kenntnisnahme eines Schreibens des Kreishandwerkerbundes, nach welcher der Obmann Herr Bildhauer Lange in Ilfeld, als Beirater der Handwerkskammer in Hildesheim, zur Beratung des Handwerks bei Handwerkerfragen berechtigt ist. — b) Ein Antrag auf Reparatur eines durch Hochspannung zerstörten Hartrocken-Apparats wird zur weiteren Bearbeitung dem Magistrat überwiesen. — c) Kenntnisnahme von einem Dankschreiben des hiesigen Frauenvereins betr. städtische Beihilfe zur Bescherung Minderbemittelter.

Nachdem die Unterschriften zweier Protokolle vollzogen waren, schloß der Bürgermeister die Versammlung und entbot zugleich dem B.-V.-Koll. die besten Neujahrswünsche.

ff. Kaffee
heute frisch gebrannt, empfiehlt
Ernst Lüders Nachf.

Vollbücklinge
Sprotten
frisch eingetroffen bei
W. Kuthe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220104-16/fragment/page=1

Briand in der Zwickmühle.

Von unserem O-Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Auch für den französischen Ministerpräsidenten hat es diesmal keine rechten Weihnachten gegeben. Kaum aus der britischen Hauptstadt nach Paris zurückgekehrt, wurde Herr Briand von der Kammer zur Äußerung über seine Londoner Besprechungen gestellt, und wenn es ihm auch gelang, die peinlichere Form einer regelrechten Interpellation abzuweisen, so wurde ihm doch von dem Abgeordneten Klotz und Genossen ziemlich stark zugesetzt. Was blieb ihm anderes übrig, als abermals zu versichern, daß er nicht daran denke, die französischen Ansprüche gegenüber Deutschland auch nur um ein Atom zu verringern und daß, wenn die alten Garantien für die Erfüllung der deutschen Reparationsschulden nicht genügen sollten, neue Bürgschaften gesucht würden. Er sprach weiter von einem Sonnenstrahl, der sich bei den persönlichen Verhandlungen mit Lloyd George gezeigt habe, und daß die Entente zwischen Frankreich und Großbritannien so eng sei wie jemals. Natürlich könne man nicht darum herumkommen, die verschiedenen Ansichten, die sich über die großen Fragen der internationalen Politik immer wieder bildeten, durch gegenseitige Verständigung auszugleichen, und alles werde darauf ankommen, für die Konferenz von Cannes einen gewissen Standpunkt zu vereinbaren. Lloyd George sei es jedenfalls in keinem Augenblick eingefallen, zu verlangen, daß Frankreich in Cannes auch nur die kleinsten Opfer bringen solle, und auf dieser Grundlage sei man an die Prüfung der Frage herangegangen, wie man Deutschland zur Zahlung zwingen könne.

Briand sprach in diesem Zusammenhang wieder einmal von den „Verfehlungen" Deutschlands und wiederholte, es könne keine Rede davon sein, den Friedensvertrag von Versailles oder den Zahlungsplan von London abzuändern. Im übrigen aber seien neben diesem einen noch viele andere Probleme vorhanden, über die sich die Regierungen zu einigen hätten. Wohl sei es leicht, die interalliierten Konferenzen ins Lächerliche zu ziehen, aber wie wolle man sonst die verwickelten Interessen der großen Mächte miteinander in Einklang bringen? Auf die Londoner Mission Dr. Rathenaus ging Briand nur mit einigen negativen Wendungen ein und bezeichnete es im übrigen als seine Überzeugung, daß das wirtschaftliche Unbehagen, das selbst auf den entferntesten Ländern laste, nur durch große Anstrengungen internationaler Solidarität beseitigt werden könne. Wenn die Kaufkraft der Märkte gelähmt sei, könne die Finanzlage der Staaten nicht gedeihen. Also müsse man nach neuen Wegen suchen, um das Gleichgewicht für Europa wiederherzustellen. Nicht darauf komme es jetzt an, durch Hin- und Her-Irrlichtelieren Zeit zu gewinnen, sondern man müsse einen festen Plan für eine Abänderung in Erwägung ziehen. Dazu müßten auch Belgien, Italien und die Vereinigten Staaten herangezogen werden. Und damit werde man sich in Cannes befassen.

Mit diesen Auskünften, deren zweiter Teil den ersten so ziemlich aufzuheben scheint, mußte sich die Kammer zunächst begnügen. Kaum aber hatte Briand das Haus verlassen, als eine Interpellation einlief über die Zahlungen Deutschlands vom 15. Januar und 15. Februar. Über sie wie über die anderen Interpellationen wegen der auswärtigen Politik der Regierung soll unmittelbar nach der Konferenz von Cannes beraten werden. Das parlamentarische Interesse wandte sich hierauf den Anfragen über die chinesische Industriebank zu, deren Sanierung mit Hilfe der Geldmittel bewirkt werden soll, die Frankreich noch aus der Zeit des Vorkrieges her von China zu fordern hat. Hier wittern bestimmte Kreise in Frankreich einen neuen Finanzskandal, für den sie zwar nicht den vielbeschäftigten Ministerpräsidenten in Person, wohl aber seine rechte Hand, den Generalsekretär des auswärtigen Ministeriums Philippe Berthelot, verantwortlich machen. Und wirklich, die Ankläger erreichen durch die Art, wie sie das ihnen zur Verfügung stehende Aktenmaterial vor der Kammer gruppieren, daß Herr Berthelot, eine der Säulen des Briand schen Regiments, sich genötigt sah, um seine Entlassung einzukommen. Damit hat das Kabinett des Herrn Briand den ersten ernsthaften Stoß erhalten. Es scheint hier wieder einmal der Sack geschlagen worden zu sein, während man den Esel meinte. Wenn Herr Briand trotzdem bei der Fortsetzung der Verhandlungen nach dem Fest, was er gewiß verlangen wird, ein neues Vertrauensvotum ausgestellt erhält, bevor er die Reise nach Cannes antritt — (an einen Kabinettswechsel in diesem Augenblick kann selbstverständlich keine Kammermehrheit denken) —, so behält der auffällige Vorgang jedenfalls doch die Bedeutung eines Winkes mit dem Zaunpfahl. Wehe Herrn Briand, wenn er in Cannes der internationalen Seite des Reparationsprogramms mehr Rechnung trägt als der französisch-nationalen — dann kommen die Philister über ihn, die sich jetzt nur noch mit Mühe zurückhalten. Es wird demnach ein erbauliches Schauspiel geben, wenn Lloyd George und Briand miteinander ins Ringen kommen!

Die Devisen für das Reich!

Dem Reichsrat sind zwei neue Entwürfe zugegangen, von denen der erste bestimmt, daß die Bewilligung zur Ausfuhr von Waren nur unter der Bedingung erteilt wird, daß der Ausfuhrwert in Auslandswährung

dem Reich zur Verfügung gestellt

wird. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird durch das Gesetz ermächtigt, Ausnahmen von der angeführten Bedingung zuzulassen. Der zweite Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung für die Reichsregierung, anzuordnen, daß zur Erfüllung der Deutschland auferlegten Zahlungspflicht bei der Ausfuhr von Waren nach hochvalutarischen Ländern 25 % des Wertes der Ausfuhr als Abgabe gegen Erstattung des Gegenwerts unmittelbar erhoben werden.

Diese neuen Entwürfe beruhen darauf, daß das Garantiekomitee die Forderung aufgestellt hat, daß die Maßnahmen zur Ablieferung von Exportdevisen auf eine besondere gesetzliche Grundlage gestellt würden, während bisher das Garantiekomitee auf der Forderung der unmittelbaren Erhebung der 25 %igen Abgabe von der Ausfuhr nicht bestand, sondern die 25 %-Vorschrift nur als Maßstab für die Höhe der Leistung angesehen wurde. Beide Gesetze haben im wesentlichen formale Bedeutung. Das erste Gesetz soll an dem tatsächlichen Hergang der Devisenerfassung, wie er zurzeit geregelt ist, nichts ändern, das zweite Gesetz lediglich der Reichsregierung die Möglichkeit geben, die im Londoner Ultimatum vorgesehene 25 %ige Abgabe im Verordnungswege durchzuführen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Hilfsaktion der Landwirtschaft und Industrie.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat an den Reichsverband der deutschen Industrie im Zusammenhang mit der von der Landwirtschaft geplanten Hilfsaktion ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf den Beschluß hinweist, den der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft am 15. Dezember über die Durchführung einer umfassenden Hilfsaktion zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion gefaßt hat. Der Reichsausschuß sieht in der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion und in der Unabhängigkeit des deutschen Volkes von der Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel die grundlegende Voraussetzung für eine Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens und appelliert an die Mitarbeit der Industrie, da alle Bestrebungen der Landwirtschaft abhängig sind davon, ob Industrie und Handwerk in der Lage sind, der Landwirtschaft das nötige Rüstzeug (Kohle, Dünger, Maschinen usw.) zur Verfügung zu stellen.

Ein neuer Geheimbund?

Ein linksgerichtetes Berliner Blatt läßt sich aus Düsseldorf berichten, daß dort von den französischen Besatzungsbehörden eine rechtsgerichtete Geheimorganisation aufgedeckt worden sei, die mit der früheren Brigade Ehrhardt in Zusammenhang stehen soll. Dreißig Mitglieder dieser angeblich 16 000 Teilnehmer umfassenden Gruppe seien bereits verhaftet. Als Ziele dieser Organisation werden genannt: Kampf gegen die Juden, die Sozialisten und gegen sämtliche Linksparteien. Werbung von entschlossenen und nationalistisch gesinnten Leuten, Bildung einer starken Armee und zahlreicher Waffenlager, Sturz der Republik und Wiederherstellung der Monarchie usw. — Man wird das Ergebnis der sofort eingeleiteten behördlichen Untersuchungen über diese Mitteilungen abwarten müssen.

Frankreich.

Poincaré fordert Deutschlands Ruin. Das Pariser Blatt „Ere Nouvelle" weist darauf hin, daß Poincaré in seinem Tempsartikel Lloyd George anklagt, Frankreich auf den Olymp geführt zu haben, von wo aus man inmitten der Wolken die ungeheuren Pläne des europäischen Wiederaufbaus erblickt habe. Darüber könne sich Poincaré nicht trösten; denn er halte unbedingt daran fest, daß die Interessen Europas mit denen Frankreichs in Widerspruch stehen. Nach Poincaré könne sich der Wiederaufbau Frankreichs nur vollziehen durch den Ruin Deutschlands. Für seinen patriotischen Appetit brauche er nicht den Nutzen einer Arbeit, aus der der Sieger wie der Besiegte Vorteile ziehen könne, sondern das Pfund Fleisch des Shylock. — So deutlich ist dem alten Kriegshetzer von seinen eigenen Landsleuten selten die Meinung gesagt worden.

Ägypten.

Der Aufruhr in Nordägypten dauert an. Im Eingeborenen-Viertel von Kairo war das Militär genötigt zu feuern, wobei es 14 Tote und Verwundete gegeben haben soll. Da in Kairo auch fünf ägyptische Studenten getötet und 20 verwundet wurden, ist fast die gesamte studierende Jugend in den Streik eingetreten.

*

Berlin. In der Schlußsitzung der Grenzkommission für das Saargebiet sind die Schlußurkunden über die Abgrenzung des Saargebiets unterzeichnet worden.

Berlin. Die Ernennung des Zentrumsabgeordneten Dr. Maximilian Pfeiffer zum Gesandten in Wien ist nunmehr erfolgt.

Dresden. In den Rockstrohwerken in Heidenau bei Dresden sind neuerdings eine Anzahl (ca. 180) sogenannter Rohlinge für Handbiymanietrohre d.h. Schmiedestücke ohne jegliche weitere Bearbeitung vollkommen verrostet aufgefunden worden. Sie haben an ihrem Fundorte schon seit dem Kriege gelegen.

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

*Die Verordnung vom 28. September über Verbote und Beschlagnahme von Zeitungen ist aufgehoben worden.

*Nach Pariser Meldungen werden sich mehrere Beamte des Reichsfinanzministeriums nach Paris begeben, um mit der französischen Regierung direkte Verhandlungen wegen der nächsten deutschen Zahlungen einzuleiten.

*General Le Rond wird dieser Tage wieder nach Oppeln zurückkehren.

*Lloyd George ist in Cannes eingetroffen. Briand folgt am 3. Januar nach.

*In Paris wird erklärt, daß Frankreich und Belgien unter allen Umständen die Summe erhalten werden, die sie im Jahre 1922 erwarten, auch wenn in Cannes beschlossen werden sollte, daß Deutschland für das Jahr 1922 Erleichterungen erhält.

Volkswirtschaft.

Der deutsche Außenhandel im November. Nach den vorläufigen Feststellungen des Statistischen Reichsamts über die Ergebnisse des deutschen Außenhandels im November 1921 hat im Spezialhandel betragen: die Einfuhr 25,3 Millionen Doppelzentner im Werte von 12,3 Milliarden Mark gegen 30 Millionen Doppelzentner im Werte von 18,9 Milliarden Mark im Oktober, die Ausfuhr 16,1 Millionen Doppelzentner im Werte von 11,9 Milliarden Mark gegen 19,7 Millionen Doppelzentner im Werte von 9,7 Milliarden Mark im Oktober. Dem überraschenden Anstieg des Einfuhrüberschusses auf 4,2 Milliarden Mark im Oktober ist eine überraschende Abnahme auf 0,4 Milliarden im November gefolgt. Das starke Anwachsen der Einfuhr im Oktober erklärt sich daraus, daß in diesem Monat zahlreiche Vorratskäufe zur Ablieferung gelangt sind, die abgeschlossen wurden, als der Markkurs noch verhältnismäßig hoch war. Industrie und Handel aber bereits mit einer starken weiteren Entwertung der Mark rechneten. Bei den außerordentlichen Umständen, die im Oktober die Höhe der Einfuhr beeinflußten, wäre es daher verfehlt, aus dem Vergleich der Oktober- und Novemberzahlen weitgehende Schlüsse auf eine dauernde Besserung der deutschen Handelsbilanz zu ziehen.

Ein „Messe-Fachausschuß". In einer Vorstandssitzung des Ausstellungs- und Messe-Amtes der deutschen Industrie wurde beschlossen, daß demnächst Vertreter der großen deutschen Messen zu einer vorläufig unverbindlichen Aussprache zusammenberufen werden sollen, in der die bereits seit längerer Zeit zur Debatte stehende Frage der Gründung eines „Messefachausschusses" erörtert werden soll, der in freier Vereinbarung eine im gesamtdeutschen Interesse gelegene zukünftige Entwicklung des deutschen Messewesens planmäßig anzubahnen hätte.

Der Mann mit der Maske.

Roman von Walter Schmidt-Häßler.

29] (Nachdruck verboten.)

Alles, was er sonst im Leben getan, alle Intrigen, Betrügereien und Verbrechen konnten ihm gleichgültig sein. Sie belasteten nur das Konto des „Herrn Grafen", und der war sicher und unangreifbar versichernd hinter einem meisterlich aufgetürmten Wall von Komödie, denn selbst seine Intimsten wußten nichts Genaues von ihm, wußten nicht, woher er kam oder wohin er verschwand. — Diese Verbrechen hatte er begangen in der Stadt, wo jeder ihn als korrekten Ehrenmann kannte, und so schlau er im Grunde genommen den ganzen Betrug auch eingefädelt und ausgeführt hatte, so war doch bei einer Möglichkeit der späteren Entdeckung Baumeister Berger ein für allemal ruiniert.

Und das war es, was ihn mit fieberhafter Unruhe erfüllte und alle seine Gedanken gebieterisch an die Arbeit rief.

Daß Herbert nicht der einzige Altingen war, stand fest und gewährte ihm eine gewisse Beruhigung. Aber Gewißheit mußte er haben um jeden Preis, und vor allen Dingen mußte er seine Vorbereitungen treffen. Eine tiefe, finstere Falte zog sich zwischen seinen Brauen hin, während er in angestrengtem Nachdenken vor sich niederschaute.

Bruno erhob sich und ging auf sein Zimmer. Dort wanderte er wohl eine halbe Stunde ruhelos auf und ab, die Hände auf dem Rücken, den Kopf halb gesenkt, und so glich er einem Raubtier, das in den Käfig gesperrt, unruhig hinter den Gittern auf und niederläuft.

Endlich blieb er stehen. Ein Gedanke schien blitzschnell seinen arbeitenden Kopf gekreuzt zu haben, ein Einfall, der des Festhaltens wert war.

Schnell öffnete er die Handtasche, in der sich zwischen den elegantesten Toilettengegenständen auch ein ganz einfacher und unscheinbarer Anzug befand und ein großer Lodenmantel. Beides warf er über das Sofa und begann so schnell als möglich sich umzukleiden.

Eine halbe Stunde später verließ er das Hotel und fuhr nach der Gastwohnung in der Kochstraße, wo er seine Umkleidung vervollständigte, und so schlug es gerade zwölf Uhr, als er weit draußen im äußersten Osten Berlins die wackligen Treppen eines winzigen Kellerlokals hinunterstieg.

Man hätte ihn für einen Hausbiener oder Handwerker halten können, als er die Tür öffnete, durch deren rote Scheibengardinen ein spärliches Licht auf die untersten Stufen fiel. Die Mütze auf dem Kopfe, die qualmende Pfeife im Munde, trat er ein.

Eine drückende Stickluft, das widerliche Gemisch von kaltem Rauch, Speisendunst und Menschengeruch erfüllte den kleinen, niedrigen Raum. Auf dem steinernen Fußboden standen an den Wänden hölzerne Bänke, davor breite, mit Wachstuch überzogene Tische und einfache Stühle. An den rauchgeschwärzten Wänden hingen schreienddbunte Plakate, Kritikprüche, Bier- und Likörreklamen, und von der Decke her erleuchtete eine alte Petroleumlampe den gastlichen Raum. Die eine ganze Schmalseite nahm das „Büfett" ein mit seinen Bier- und Schnapsgläsern, dem Schankapparat und einem hohen kastenartigen Aufsatz, in dem hinter schmutzigen Schinken, Bratwürste, Schweizerkäse und anderen Leckerbissen verwahrt lagen. Auf jedem Tisch stand das obligate Salzfaß neben einem Haufen von Bierfilzen, deren scharfer Geruch mit dem der zahlreichen Fliegenstöcke die sonstigen Vorzüge der Luft um zwei wesentliche Bestandteile vermehrte.

Der Keller war ziemlich leer. Es war noch zu früh.

Die eigentlichen Stammgäste des Lokals „Zur deutschen Kaisereiche" hatten gerade jetzt ihre lukrativste Geschäftszeit und kamen gewöhnlich erst gegen drei oder vier Uhr morgens, um sich von den Anstrengungen der Nacht bei dem als vorzüglich bekannten Kaffee der Frau Lohmeyer zu neuen Taten zu erfrischen.

Nur zwei Gäste saßen an einem Tische und spielten mit schmutzigen Karten Sechsundsechzig, zwei junge Burschen von 18 bis 20 Jahren mit auffallend schlauen Augen in den blassen Gesichtern, auf die das Laster und die Not der Großstadt unverkennbar ihren Stempel gedrückt hatte. Nur einen kurzen Blick warfen sie auf den Ankömmling, dann kümmerten sie sich nicht mehr um ihn und setzten ihr Spiel fort.

Hinter dem sogenannten Büfett erhob sich eine schwammige Masse, in eine himmelblaue Satinbluse gehüllt, und blickte den neuen Gast an, der lächelnd einen Gilfa verlangte.

„Ich glaube, Frau Lohmeyer wird alt!" sagte er, „ihr Gedächtnis fängt an nachzulassen, und sie vergißt ihre besten alten Kunden!"

Frau Henriette stutzte einen Moment, dann brach sie in ein lustiges Lachen aus und reichte ihm mit verdoppelter Liebenswürdigkeit die fleischige Hand. „Das ist aber mal eine Überraschung! Ich bin ja ganz starr vor Staunen. Läßt du dich auch mal wieder bei mir sehen, ich dachte schon, du hättest dich auf deine Güter zurückgezogen, oder die Polizei hätte dich erwischt!"

„Nee, meine Teure", lachte Bruno vertraulich, „so scharf schießen selbst die Preußen nicht. Auf Reisen bin ich gewesen die ganze Zeit, aber jetzt denk' ich wieder länger hier zu bleiben. Berlin bleibt doch immer am schönsten!"

„Sehr richtig! Wie sagt der olle Goethe? Bleib' im Lande und nähre dich redlich!" bestätigte die Frau.

„Stimmt! Und da es sich im Augenblick gerade um ein sehr redliches Geschäft handelt, bin ich gleich nach meiner Ankunft zu dir gekommen. Du hast mir schon manchmal klugen Rat gegeben und hast einen so angenehmen Bekanntenkreis, in dem man immer das finden kann, was man braucht. Na, und wenn bei dem Geschäft für dich was Nennenswertes herausspringt, dann kann man sich ja erst recht auf dich verlassen."

„Aber natürlich! Zum Geldverdienen sind wir Menschen nun mal alle auf der Welt. Also sag' mal rasch, was du brauchst!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220104-16/fragment/page=2

Die Ubootfrage.

Meinungsverschiedenheiten in Washington.

Die Abrüstungskonferenz, die schon bei den ersten grundsätzlichen Debatten mancherlei Klippen in Gestalt abweichender Meinungen zwischen den Großmächten zu überwinden hatte, sodaß ihre Dauer über die ursprünglich vorgesehene Zeit ausgedehnt werden mußte, kommt bei den schwierigen Einzelfragen in immer größere Verlegenheiten. Alle wollen angeblich abrüsten, aber jeder möchte dabei möglichst viel von seiner Rüstung behalten. Balfour hat zwar in seiner Antwort auf die amerikanischen Vorschläge erklärt, daß Großbritannien die Tonnenzahl der U-Boote, die ihm zugesprochen sei, annehme, aber die Franzosen machen große Schwierigkeiten. Ihr Vertreter sagte, daß

90 000 Tonnen ein Minimum

für den Bestand von Unterseebooten für jedes Land bilden, das diese Art Schiffe zu verwenden wünsche, und daß eine Herabsetzung unter diese Zahl einem Verbot, Unterseeboote zu bauen, gleichkäme. Frankreich könne deshalb die vorgeschlagenen 31 000 Tonnen nicht annehmen. Italien wiederum beharrt auf dem Grundsatz der Gleichheit mit allen Mittelmeermächten. Nur wenn Frankreich die 31 000 Tonnen annehme, nehme Italien gleichfalls diese Zahl an. Der Japaner aber betonte, daß 54 000 Tonnen Unterseeboote zur Verteidigung des japanischen Archipels erforderlich seien. Er könne deshalb den amerikanischen Vorschlag von 31 000 Tonnen nicht annehmen und bleibe bei den 54 000 Tonnen, selbst wenn die Vereinigten Staaten auf 60 000 Tonnen herabgingen. Besonders bemerkenswert erscheint die Zuspitzung des Gegensatzes, die darin liegt, daß Balfour dem französischen Delegierten erklärte, die Weigerung Frankreichs, weniger als 90 000 Tonnen Unterseeboote anzunehmen, bedeute

eine Drohung für Großbritannien.

Aus dieser Klemme wollen die Franzosen dadurch einen Ausweg suchen, daß sie möglicherweise ein Fünfmächteabkommen für den Atlantischen Ozean und die anderen europäischen Gewässer nach dem Vorbilde des Viermächteabkommens für den Stillen Ozean vorschlagen. Dies würde Frankreichs Bedingung für die Annahme einer Verminderung seiner Unterseebootstonnage unter 90 000 Tonnen sein.

Die unentbehrliche Zeitung.

Was uns die Tagespresse bedeutet.

„Die Zeitungen werden wieder einmal teurer!" wird mancher Zeitungsleser stöhnend oder wütend — je nach seinem Temperament — ausrufen, wenn er demnächst, beim Wechsel des Quartals, die vielerorts nicht ganz unwesentlich erhöhten Bezugsgebühren zu bezahlen haben wird, und mancher andere wird vielleicht, ohne lange zu überlegen, warum bei der immer weiter fortschreitenden allgemeinen Teuerung auch die Zeitungen notwendigerweise ihre Preise erhöhen müssen, sein Blatt, das ihm jahrelang ein treuer Führer durch die Zeitgeschichte gewesen war, kurzerhand abbestellen. Die Reue über solches Tun dürfte sich aber in den meisten Fällen noch früh genug einstellen, denn die Zeitung ist ja schon seit langem ein solcher Kulturfaktor, daß sie den meisten Menschen so unentbehrlich geworden ist „wie das tägliche Brot".

Irgend etwas, das Interesse für ihn haben könnte, findet schlechthin jeder netzeitliche Mensch, der sich nicht ganz von der Welt abgeschlossen hat, in der Zeitung. Sie ist sozusagen das Bindeglied, das den Staatsbürger unserer Tage, und säße er selbst in einem einsamen, weitentlegenen Dorfe, mit den spannenden unser ganzes Schicksal bestimmenden Weltgeschehnissen in Verbindung bringt. Größere Reisen wie sie früher nicht allzu schwer zu erschwingen waren, können sich heute kaum noch die Begüterten unter uns leisten, und wir sind infolgedessen immer mehr darauf angewiesen, uns durch die Tagespresse über Welt und Menschen unterrichten zu lassen und, aus ihrem reichen Nachrichtenmaterial schöpfend, unsere Kenntnisse zu bereichern und unser Urteil über die Ereignisse des Tages zu ergänzen oder zu berichtigen.

Bedenkt man ferner, welche ungeheure Bedeutung seit der Beendigung des Weltkrieges wirtschaftliche Fragen aller Art gewonnen haben, und daß kaum ein Tag vergeht, an dem nicht neue behördliche Verordnungen erlassen, neue Gesetze geplant werden oder in Kraft treten, so wird man den Nutzen der Zeitung, die die Bewohner einer Stadt, die Eingesessenen eines Kreises, die Bevölkerung einer ganzen Provinz über Stadtverordneten- und Kreisausschußbeschlüsse, über die in den Parlamenten und im Reichswirtschaftsrat besprochenen Aufbaufragen auf dem laufenden erhält, in seiner ganzen Größe zu würdigen wissen und denjenigen, welcher den ständigen Bezug einer Zeitung unter den heutigen schwierigen Verhältnissen für Luxus erklärt, mit Recht als ein bißchen weltfremd bezeichnen.

Was die Zeitung sonst noch alles bietet, braucht in diesem Zusammenhange eigentlich kaum noch gesagt zu werden, da das bisher Gesagte unseres Erachtens vollauf genügt, um sie als eine Lebensnotwendigkeit zu charakterisieren. Der Hinweis auf den reichen Unterhaltungsstoff, den sie bringt, auf den Roman, die Nachrichten über Kunst und Wissenschaft, Theater und Konzerte, über interessante Vorgänge aus aller Welt, über Ereignisse aus dem engeren Heimatkreise usw. erübrigt sich also. Aber die Anzeigen, die sie veröffentlicht, dürfen nicht vergessen werden, weil ihr Wert und ihre Wichtigkeit nicht hoch genug geschätzt werden können. Käufer und Verkäufer, Großhandel und Kleinhandel ziehen in gleichem Maße Vorteile aus den Anzeigenspalten, und die Feststellung, daß sich durch das Mittel der Zeitung, und nicht zuletzt unter dem Einfluß der Zeitungsreklame, Angebot und Nachfrage regeln, ist schon längst eine Binsenwahrheit geworden.

Wieder die Grippe.

Ein unwillkommener Weihnachtsgast.

In den letzten Tagen hat sich leider die Grippe wieder bei uns eingefunden. Vielleicht war sie schon vorher verbreitet, aber die Weihnachtstage brachten eine ziemliche Menge neuer Fälle, die nun geradenwegs als Grippe angesprochen werden, während man früher über Schnupfen und Erkältung klagte. Die mehrfachen Witterungsumschläge, die auf strenge Frosttage ein seltsam mildes Wetter folgen ließen, haben, wie stets, solche Erkrankungen gefördert, der Mensch erkrankt meist weniger bei trockener Kälte als bei diesem sogenannten milden, aber naßkalten Wetter.

Was das Wesen der Grippe oder Influenza ist, weiß eigentlich kein Mensch genau. Diese sonderbare Erkrankung tritt in den verschiedensten Formen auf, die meistverbreitete Form ist die katarrhalische, verbunden mit Schnupfen, Halsentzündung, Augenentzündung, Bronchialkatarrh usw. Es gibt aber auch eine sogenannte gastrische Grippe, die sich in Verdauungsstörungen, Erbrechen, Appetitmangel u. dgl. äußert, und eine nervöse, die in den Einwirkungen der von den Bakterien erzeugten Körpergifte auf das Nervensystem besteht, in heftigen Aufregungszuständen, Kopfschmerzen, Schwindelgefühlen, Ohrensausen, Schlaflosigkeit. Die Grippe ist eine ansteckende Krankheit, aber es kommt bei ihr wohl mehr als bei anderen Krankheiten auf die Anlage des Menschen an. Damit hängt es zusammen, daß immer von Zeit zu Zeit wieder einmal irgendwo ein Professor in Spanien, Peru oder Japan einen Influenza-Bazillus entdeckt, dessen Echtheit aber von anderen stark angezweifelt wird. Man möchte fast glauben, daß sich unter dem Namen Grippe und Influenza mehrere Arten von Krankheiten verstecken, die man noch nicht recht auseinanderhalten kann. So erklärt sich wohl auch das verschiedenartige, einmal leichtere, einmal stärkere Auftreten der Krankheit. Eine der stärksten Epidemien dieser Art war wohl die, die am Ende des Weltkrieges unter dem Namen der „Spanischen Grippe" bekannt wurde; man nannte sie „spanisch", weil man zuerst vermutete, daß sie aus jenem Lande stamme, in Wirklichkeit war sie von den chinesischen Kulis, welche die Engländer als Schipper und Schauzer herüberbrachten, aus ihrem Heimatlande nach Frankreich verschleppt worden. Ostasien ist ja die große Kloake, aus der immer wieder die verschiedensten Seuchen, Pest, Cholera, Pocken, Tollwut usw. über die Erde gehen.

Es gibt kaum eine Möglichkeit, um sich gegen die Grippe zu schützen. Absperrmaßnahmen haben sich als unwirksam herausgestellt. Man kann sich nicht so absperren, daß man nicht angesteckt würde, wenn man die Anlage dazu hat. Allerdings braucht man nicht gerade den Verkehr mit Erkrankten aufzusuchen. Auch wirksame Mittel gegen die Grippe gibt es eigentlich nicht. Die beliebten Mittel Antipyrin, Phenazetin, Salipyrin u. dgl. dienen nur zur Beruhigung der Nerven und zur Linderung des Fiebers. Die Grippe geht oft in kurzer Zeit, in vier oder sechs Tagen, vorüber, — wenn es eben nur Grippe ist. Gefährlich wird die Grippe, wenn sie Personen befällt, die schon an Lungenentzündung, Herzbeschwerden und anderen schweren Störungen leiden. Der geschwächte Körper, die bereits angegriffenen Luftwege, auch Nierenkanäle bieten der Ansteckung einen vorbereiteten Boden. In solchen Fällen kann gerade, wenn der Kranke sich in der Rekonvaleszenz befindet, eine Infektion mit Influenza alle Hoffnungen zerstören, während es für den gesunden Menschen ziemlich gleichgültig ist, ob er die Grippe bekommt oder sich bloß einen Schnupfen holt.

Von Nah und Fern.

Unterschlagungen bei der Berliner Polizei. Die Hauptkasse des Berliner Polizeipräsidiums ist durch einen 24 Jahre alten Unterwachtmeister der Schutzpolizei um 850 000 Mark geschädigt worden. Der Beamte, der Willi Ziebler heißt, brachte mehrere Schecks an sich und setzte sich dann durch Fälschung von Unterschriften in den Besitz der genannten Summe. Er ist flüchtig. Auf die Wiederherbeischaffung des unterschlagenen Geldes ist eine Belohnung von 10 000 Mark ausgesetzt worden.

Verbot des Kölner Karnevals. Eine vom Regierungspräsidenten in Köln unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Köln erlassene Polizeiverordnung verbietet alle öffentlichen karnevalistischen Veranstaltungen.

Das Märchen von den platinhaltigen Nickelmünzen. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle teilt mit, daß seinen Mitgliedern fortgesetzt Zehnpfennigstücke von 1874 oder 1876 zum Ankauf angeboten werden, weil diese Stücke Platin enthalten sollen. Durch chemische Untersuchungen der Münzen hat der Verband feststellen lassen, daß die Nickelmünzen keine Spur von Platin enthalten. Die Zehnpfennigstücke haben nur 10 Pfennig Wert. Das Gerücht wird offenbar von Nickelgeldhamsterern verbreitet, die ihre Bestände leichtgläubigen Leuten mit Aufgeld verkaufen möchten.

Rattengift mit Rotkohl. In Berlin hat eine Frau Zabel ihren 48 Jahre alten Mann durch Rattengift, das sie in ein Gericht Rotkohl gemischt hatte, vergiftet. Der eigene Sohn erstattete Anzeige, worauf die verhaftete Giftmischerin ein umfassendes Geständnis ablegte.

85 Pfennig für ein Zeitungsexemplar. Die Steigerung der Papierpreise und Postgebühren sowie aller anderen Herstellungskosten zwingt, wie man weiß, die Presse, vor allem die Großstadtpresse, ihre Bezugspreise immer höher steigen zu lassen. Was das im einzelnen bedeutet, ersieht man daraus, daß ein Berliner Montagsblatt jetzt den Preis der im Straßenhandel verkauften Einzelnummer für Groß-Berlin auf 70 und für alle anderen Orte auf 85 Pfennig festgesetzt hat.

Großfeuer infolge einer Weihnachtsspielerei. In der Christinacht entstand in Porlach bei München ein Großfeuer, das ein Ökonomiegebäude mit großen Erntevorräten und wertvollen landwirtschaftlichen Maschinen vollständig vernichtete. Der Schaden übersteigt eine halbe Million Mark. Der Brand ist dadurch entstanden, daß halbwüchsige Burschen beim Weihnachtsanschießen Feuerwerkskörper warfen.

Ein sehr großes Waffenlager wurde in Beuthen im Keller einer Molkerei gefunden und von der Interalliierten Kommission beschlagnahmt. Es wurden insgesamt zutage gefördert: 500 Gewehre und Karabiner, 6 Maschinengewehre, 30 Eierhandgranaten, 30 Stielhandgranaten, 100 Mauserpistolen und 4 große Kisten Munition.

Polnische Gefangenenbefreiung in Oberschlesien. Am Tage vor Weihnachten kamen einige junge Leute nach dem Zuchthaus in Groß-Strehlitz, überwältigten die dortige militärische Wache und befreiten 23 polnische Gefangene, darunter auch den Mörder des französischen Majors Montalegre, namens Jottko. Die Interalliierte Kommission hat auf die Ermittlung der Flüchtlinge eine hohe Belohnung ausgesetzt. Es fehlt aber von den Gefangenen bisher jede Spur.

Bahnhofsbrand in Bukarest. Der Nordbahnhof in Bukarest ist zur Hälfte abgebrannt. Der Schaden wird auf zehn Millionen Lei geschätzt. Mehrere Personen wurden verletzt. Der Brand ist wahrscheinlich durch Kurzschluß verursacht worden.

Ein verhängnisvoller Wirbelsturm. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune" sind bei einem Wirbelsturm im Mississippital 31 Personen getötet und 70 verletzt worden.

Der Mann mit der Maske.

Roman von Walter Schmidt-Hößler.

24] (Nachdruck verboten.)

„Eigentlich nur eine Auskunft! Aber ich bezahle sie dir bar, denn auf dem Einwohnermeldeamt bekäme ich doch keine Auskunft!"

„Aha!" lächelte Madame Lohmeier. „Auf welcher Seite von meinem Adreßbuch muß ich denn da nachsehen, Abteilung: „Süße Mädels?"

„Nein — Verbrecheralbum, wenn ich bitten darf."

„Alle Achtung. Als ob ich solche Leute überhaupt kennen würde! Wen suchst du denn?"

„Die Adresse von Zinken-Emil!"

Die würdige Dame lachte ihm als Antwort hell ins Gesicht und dämpfte dann ihre Stimme zu einem geheimnisvollen Flüstern: „Die Adresse kann ich dir ganz genau sagen, aber nutzen wird sie dir nicht viel. Willst du dir's aufschreiben? Nummelsburg. Zuchthaus. Näheres zu erfragen bei der Staatsanwaltschaft!"

Bruno machte ein enttäuschtes Gesicht. „Dumm!" brummte er vor sich hin, „sehr dumm. Paßt mir momentan gar nicht in die Partie. Das wäre der richtige Mann gewesen für die Sache!"

„Na, da wird's auch noch einen Ersatz geben", tröstete die Alte, „Leute, die Mut haben, gibt's jetzt vielleicht mehr als früher bei den miserablen Zeiten. Da wird jeder kleine Verdienst mit Vergnügen mitgenommen, wie viel mehr, wenn mal was Ordentliches zu verdienen ist. — Falsche Jungens gibt's genug, da brauchen wir den Emil gar nicht. Um was für eine Sache handelt sich's denn?"

„Kann ich dir so genau nicht sagen, weil ich das Nähere selber nicht weiß. Geht mich auch weiter nichts an. Ich soll nur jemanden ausfindig machen, der ein bißchen nach was aussieht und der einen hellen Kopf hat. Den Auftrag habe ich bekommen, solch einen Menschen ausfindig zu machen, und da dacht' ich an den Emil. So an hundert Mark dürften für jeden von uns dreien dabei herausspringen!"

Das große Zauberwort war gesprochen, der Sesam tat sich auf, die ehrenwerte Frau Lohmeier wurde nachdenklich.

„Warte mal", murmelte sie und bedeckte mit der fetten Hand sinnend die Augen. „Da müßte ich vielleicht einen, der sich eignen würde, viel besser noch als der Emil. Aber wo der wohnt, das kann ich dir nicht sagen, der kommt aber immer so gegen drei Uhr her. Da könntest du ja noch mal herkommen. Oder soll ich ihn dir mal zur Ansicht hinschicken?"

„Bist wohl toll geworden?" lachte Bruno.

„Ich machte ja auch nur Scherz!" entgegnete Frau Henriette. „Also, wenn du heute nicht wiederkommen kannst, dann werde ich mal mit ihm sprechen und ihn auf morgen herbestellen!"

„Gut! So gegen zwölf Uhr bin ich dann hier, und wenn er mir gefällt, mache ich die Sache mit ihm ab. Was ist das denn eigentlich für ein Mensch?"

„Alter Bekannter von mir. Schon seit vier Jahren verkehrt er bei mir. Ungeheuer zuverlässig und schlau wie ein Fuchs. Erfahren tut man von ihm nichts, so verschwiegen ist er. Und raffiniert, sag' ich dir, wie keiner. Was hat die Polizei auf den nicht schon Verdacht gehabt, wegen allen möglichen Sachen. Aber noch nie haben sie ihn gefaßt. Und wenn sie wirklich dachten, sie hätten ihn — dann mußten sie ihn jedesmal wieder lassen lassen, allemal glänzend gereinigt — wegen Mangel an Beweis. Und dabei sieht der Bengel aus zum Anbeißen, sag' ich dir, bildhübsch und hat das unschuldigste Gesicht, das du dir denken kannst!"

„Das ist ja der reine Wurzbermann!" sagte Bruno mit einem ironischen Lächeln. „Wie heißt er denn?"

„Rosen-Felix nennen sie ihn, weil er immer mit Rosen am Potsdamer Tor gestanden hat. Jetzt handelt er übrigens auch wieder mit Rosen. Von dort ist er mal, so vor drei Jahren etwa, mit einem alten, kränklichen Herrn nach Tirol gereist, so als Reisebegleiter oder so was. Dann haben wir lange nichts mehr von ihm gehört, bis er auf einmal wieder da war. Der alte Herr soll bei einer Bergtour abgestürzt sein und Felix hat ihn auch nicht mehr retten können. Aber 'ne Menge Geld hatte er sich auf der Reise erübrigt. Ich erzähle dir bloß so, was die Leute sagen, damit du dir ein Bild von ihm machen kannst. Verlebst du?"

„Jawohl, ich verstehe vollkommen, und ich glaube, den Mann kann ich brauchen. Also, danke vorläufig. Bestell' mir den hoffnungsvollen Jüngling also mal her in deine Höhle, morgen, gegen 12 Uhr. Und gestatte, daß ich deine Erinnerung an mich, die dich vorhin im Stich ließ, ein bißchen wieder auffrische!" Damit drückte er ihr mit verständnisvollem Lächeln ein Zwanzigmarkstück in die Hand.

„Na, verändert hast du dich jedenfalls nicht zu deinem Nachteil!" lachte die Dicke, „und du sollst mal morgen sehen, daß alles, was die Bohmeyer empfiehlt, Hand und Fuß hat, und daß man sich unbedingt auf mich verlassen kann!"

„Na — wollen mal sehen", entgegnete Bruno. „Verschaff' mir morgen den Burschen, bereite ihn darauf vor, daß ich nur einen sehr intelligenten Menschen gebrauchen kann, der selbständig denkt und absolut zuverlässig ist. Also — auf morgen!"

Damit drückte er sich die Mütze fester ins Gesicht, zündete seine Pfeife wieder an und reichte der gefälligen Wirtin nochmal die Hand. Dann verließ er das Lokal. Es hatte wieder angefangen zu regnen, was ihm sehr gelegen kam, denn er konnte nun den Mackfragen seines Lodenmantels in die Höhe schlagen und die Mütze tief über die Ohren ziehen. Eine halbe Stunde später saß er an seinem Schreibtisch in der Kochstraße und schrieb an Riemann, den er in einer dringenden Angelegenheit auf morgen nachmittag 5 Uhr bestellte.

Nachdem das geschehen war, kleidete er sich wieder an und trat leise auf den Korridor hinaus.

Es war 2 Uhr. Deutlich hörte er im Nebenzimmer die Uhr schlagen, und auf den Fußspitzen gehend, tastete er sich nach der Tür zu seiner Wirtin Schlafzimmer und blieb horchend einen Augenblick stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220104-16/fragment/page=3

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 11. Juli 1921 wird der Wert der Natural- u. sonstigen Sachbezüge für den Bezirk des Landesfinanzamts Hannover, Abteilung Braunschweig für Besitz- u. Verkehrssteuern (Freistaat Braunschweig u. Regierungsbezirk Hildesheim) mit Wirkung vom **1. Januar 1922** wie folgt festgesetzt:

A Kost und Wohnung.

Bezeichnung der Arbeitnehmer	Volle Beköstigung und Wohnung einschl. Licht und Heizung jährlich Mk.	täglich Mk.	Nur für Wohnung einschl. Licht u. Heizung täglich Mk.	Nur für volle Beköstigung täglich Mk.	Nur für Mittagessen täglich Mk.	Nur für a. 1. Frühstück b. 2. Frühstück c. Vesperbrot d. Abendbrot täglich Mk.
I. Angestellte in leitender oder gehobener Stellung, insbesondere: 1. Ärzte, Oberschwestern, Verwaltungspersonal in Krankenhäusern u. dergl. 2. Inspektoren, Geschäftsführer, Betriebsbeamte u. dergl. 3. Hauslehrer, Hausdamen, Erzieher, Stützen u. dergl.	5040,—	14,—	1,50	12,50	5,—	a. 1,50 b 1,50 c. 1,50 d. 3,—
II. Alle sonstige Angestellten und Arbeiter in Handels- u. Gewerbebetrieben, soweit sie nicht unter I. 2 fallen, sowie Pflegepersonal in Krankenhäusern.	4320,—	12,—	1,20	10,80	4,30	a 1,30 b. 1,30 c 1,30 d. 2,60
III. Hausangestellte außer den in I. 3 genannten, ferner Lehrlinge, Wäscherinnen, Plätterinnen, Putzfrauen. u. dergl.	3240,—	9,—	1,—	8,—	3,—	a 1,— b 1,— c. 1,— d. 2,—
IV. Land- Forst- Gärtnerarbeiter, soweit nicht Deputatempfänger.	3600,—	10,—	1,—	9,—	3,40	a. 1,10 b. 1,10 c 1,10 d 2.30

B. Landwirtschaftliche Deputate.

Bezeichnung des Deputats	Rechnungseinheit	Betrag Mk.	Pf.
Wohnung	jährlich	208	—
Gartenland	Rute	2	50
Kartoffelland (gedüngt u. fertig gemacht)	Morgen	720	—
Grasnutzung	Rute	3	75
Kleeland	Rute	7	50
Brot- und Futtergetreide	Zentner	180	—
Kartoffeln	Zentner	35	—
Milch	Liter	1	50
Stroh	Zentner	9	—
Kaff	Zentner	9	—
Pferde } Gespannstunde	Stunde	15	—
Ochsen } Gespannstunde	Stunde	9	—

Für die Berechnung des Wertes der dem einzelnen Arbeitnehmer für die jeweilige Lohnperiode zustehenden Natural- und Sachbezüge ist die Woche zu 7 Tagen, der Monat zu 30 Tagen anzunehmen.

Die neuen Werte sind zum ersten Male bei Berechtigung des Arbeitslohnes zu berücksichtigen, der einem Arbeitnehmer für die **nach** dem 1. Januar 1922 verrichtete Arbeit ausbezahlt wird. Liegt eine Lohnperiode teilweise vor, teilweise nach dem Stichtag, so gelten die neuen Sätze nur für die Berechnung des Arbeitslohnes, der auf den **nach** dem Stichtag liegenden Teil der Lohnperiode entfällt.

Die in der Bekanntmachung vom 20. April 1921 enthaltene bisherige Wertfestsetzung verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Braunschweig, den 27. Dezember 1921.

Landesfinanzamt Hannover Abteilung Braunschweig für Besitz- und Verkehrssteuern.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Blankenburg a./H., den 30 Dezember 1921.

Finanzamt. Herbing.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetze werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Finanzamtsbezirk Blankenburg a/H. aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Aerzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mk. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetze vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstverbrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgeld gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mk. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem Unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen

Blankenburg-Harz, den 27. Dezember 1921

Finanzamt: Herbing.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird allen Hauseigentümern ein

Fragebogen

über die Elektrizitätsversorgung ihres Hauses (Anzahl der Lampen, Kerzenstärke Motore-Pferdestärken usw.) zugehen. Diese Erhebung soll als Grundlage dienen, die Uebel der Elektrizitätsversorgung aufzuspüren und deren Beseitigung zu bewirken.

Wir ersuchen um **gewissenhafte** Ausfüllung der Fragebogen. Die Ablieferung derselben wird bis **Montag, den 9. ds. Mts.** bestimmt erwartet.

Elbingerode, den 4. Januar 1922.

Der Magistrat. Selke.

Auf der Höhe

ist der

Spezial-Separator

mit selbstbalancierender Trommel.

Schärfste Entrahmung. Höchste Leistungsfähigkeit. Leichte und bequeme Reinigung Leichtester Gang. Dauerhafte Bauart. Lange Lebensdauer

sind die Vorzüge der Milchschleudern. Der außerordentliche einfache Trommeleinsatz bringt

mehr Butter und bessere Butter

Ueber 100 Stück hier und in den Nachbarorten zur vollsten Zufriedenheit der Besitzer im Betriebe In verschiedenen Größen zu haben bei

Oel und Ersatzteile sowie Reparaturen preiswert und gut.

H. Rensch.

Radfahrer-Verein „Frisch auf"

Freitag den 6. Januar abends 8 Uhr findet unsere außerordentliche

Monats-Versammlung

statt. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist dringend erwünscht

Der Vorstand.

Denjenigen Personen, welche die Karten geschrieben haben, möchte ich empfehlen, sich für das Geld Seife und Bitterfalbe zu kaufen

Lina Dörge

Wer giebt

3 Zim.-Wohnung

und Küche an ruhigen Mieter ab? Gefl. Off. bitte abzugeben in der Geschäftsstelle.

Schweine-Versich. Verein.

Die Beiträge für **1921** sind bis **7. ds. Mts.** an den Kassierer zu bezahlen, um die Jahresrechng. abzuschließen

Der Vorstand.

Kuhdünger

1 Grube im ganzen abzugeben. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes

Ein

Kleiderschrank

und ein

Sopha

sind zu verkaufen

Waldhofstraße 100.

Reichsbund

der Kriegsbeschädigten, -Teilnehmer, und -Hinterbliebenen.

Ortsgruppe Elbingerode

Am **Donnerstag** den **5 Januar** ds. Jrs. abends 8 Uhr im „Harzfreund"

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung,
2. Vorstandswahl,
3. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen der Mitgl. unbedingt erforderlich

Der Vorstand.

Männer-Turn-Verein „Germania" D. T.

Sonntag, den 8. Jan. d. Jrs. nachm. 2 Uhr

General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung,
2. Geschäfts-, Turn- und Kassenbericht,
3. Wahl des Gesamtvorstandes
4. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Näh- und Zuschneide-Schule

Halberstadt, Holzmarkt 17, I. Gegr. 1903.

Fachlehranstalt I. Ranges.

Vorbereitung zum Meisterinnen-Examen

Jede Hausfrau, jede Tochter sollte jetzt selbst Schneidern od. Wäscheanfertigen lernen.

Auf mehrf. Wunsch eröffne im Anschluß an den 4. diesjährigen Kursus in Blankenburg einen **10—12 wöchigen Kursus in Elbingerode.** Unterricht wöchentl. einige halbe Tage, evtl. auch Abends. Mit oder ohne Schnittzeichen je nach Wunsch. Anfertigen f. eigenen Bedarf oder Angehörige. Schnittmuster, Fortbildungskarte und Nachhilfe jederzeit frei. Ausbildung für Haus und Beruf ohne Vorkenntnisse. Jede Bluse ohne Anprobe passend. Besonderheiten von Altem und Neuem. Ein Kursus 3—4mal lohnend. Da ich den Unterricht persönlich leite ist Garantie für gute Ausbildung gegeben. Unter meiner Anleitung Verschnittenes müßte extra werden und kommt kein Verschneiden vor. Es fahren Mäntel, Röcke, Kleider, Blusen, Kaban- und Mädchen Kleider gefertigt werden, sowie sämtliche Wäsche für Herren, Damen und Kinder. Nur Zuschneiden. (in Papier) Kursus 100 Mk.— Mit Nähen (in Stoff) zusammen 150 Mk., in 2—4 Raten. Letzte Anmeldungen nehme noch in diesen Tagen im Restaurant der Frau Wtw. Ebert, Elbingerode von 11—8 Uhr entgegen.

Der Unterricht beginnt Sonnabend, den 7. Januar

11 Uhr 2 Uhr 7 Uhr

Frau Helene verw. Rose-Plate

gepr. Fachlehrmeisterin.

N. B. Da der hohen Unkosten halber nur bei genügender Beteiligung ein Kursus stattfindet bitte die Anmeldung nicht zu vergessen. Ebenso bitte mein Unternehmen nicht mit solchen aus Großstädten in letzter Zeit Angebotenen zu verwechseln da diese keinerlei Gewähr für das Versprechen leisten können denn solche reisenden Gesellschaften haben keine stehende Schule und erhalten auch nicht die Genehmigung der Schulbehörden. D. O.

„ " „ " Neuzeitliche " „ " „

Drucksachen

jeder Art liefert preiswert

Buchdruckerei des Harz-Boten

Pelze

Meine Auswahl in allen Pelzarten ist für den Winter ganz besonders groß. Die begehrtesten und beliebtesten Stücke sind jetzt im Schaufenster ausgestellt und bitte ich noch ganz - - - besonders, die sehr niedrigen - - -

Preiseza beachten.

Walter Hüther

Grosser Posten

Schürzen

zu billigen Preisen — Bitte meine Fenster zu beachten.

Adolf Zander.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220104-16/fragment/page=4

Der Harz-Bote

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährl. Mark 1.—, durch die Post bezogen Mark 1.— ausschl. Bestellgeld. — Inserate kosten für die Stadt und das vormalige Amt Elbingerode pro Zeile 40 Pfennig, nach auswärts Mark 1.—.

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 1 — Mittwoch, den 4. Januar 1921 — 56 Jahrgang.

Amtliches

Bekanntmachung
betr. Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die zurzeit geltenden Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn treten mit dem 31. d. Mts. außer Kraft. Vom 1. Januar 1922 ab gilt das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 und die dazu erlassenen „Durchführungsbestimmungen" vom 3. Dezember 1921. Danach wird sich in Zukunft das Steuerabzugsverfahren im wesentlichen wie folgt gestalten.

I. Allgemeines.

1. Als Arbeitslohn gilt wie bisher der Gesamtbetrag der Einkünfte die in öffentlichen oder privaten Dienst beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen. Einkünfte sind außer den in Geld bestehenden Einnahmen auch alle Geldwert besitzenden Einnahmevorteile ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung oder Form, insbesondere der Bezug von freier Kleidung, freier Wohnung, freier Verpflegung, Deputate usw. Der Wert dieser Sachbezüge wird von dem Landesfinanzamt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab neu festgesetzt. Zum Arbeitslohne gehören neben Gehältern, Löhnen, Tantiemen, Gratifikationen, Wiegegeldern, Nebengebühren sowie Witwen- und Waisenpensionen insbesondere auch die Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Löhne für Ueberstunden, Ueberschichten, Sonntagsarbeit und sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus gehende Arbeitsleistungen.

2. Von allen Arbeitslöhnen, auch soweit sie 50 000 Mk. im Jahr übersteigen, hat der Arbeitgeber unter gleichzeitiger Berücksichtigung der aus dem Steuerbuch des Arbeitnehmers ersichtlichen Jahresfamilienstandsmäßigung, die infolge des Gesetzes vom 17. 12. 1921. zu verdoppeln ist und der nach weitere 180 Mk. zuzusehen sind, wie bisher einen Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes einzubehalten. Diese ist für den Arbeitgeber unbedingt bindend. Die auf den einzelnen Lohnabschnitt entfallende Ermäßigung ist aus dem Merkblatt, welches vom Finanzamt bezogen werden kann zu entnehmen. Ist ein Arbeitnehmer bis zum 31. Januar 1922 nicht im Besitz eines Steuerbuches, so ist ihm vom Arbeitgeber aufzugeben, sich das Steuerbuch von der Gemeindebehörde abzuholen. Der Arbeitgeber nimmt vorläufig die Ermäßigungen nach den Angaben des Arbeitnehmers vor, wenn sie glaubhaft erscheinen. Weigert sich ein Arbeitnehmer, ein Steuerbuch vorzulegen, so hat der Arbeitgeber den Steuerabzug ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen vorzunehmen.

Bei Entlohnung nach Maßgabe der fertiggestellten Arbeit (Akkordarbeit) kann der Arbeitgeber an die Stelle der genannten 10 v. H. eine feste Ermäßigung von 4 % des Arbeitslohnes treten lassen. Der Steuerabzug beträgt in diesem Falle 6 v. H. des Arbeitslohnes. Bei sonstigen Bezügen, insbesondere einmaligen Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen und dergl.), die der Arbeitnehmer neben seinem laufenden Arbeitslohn erhält, tritt eine Ermäßigung des Steuerabzugs nicht ein, da sie in weiter Höhe schon bei dem laufenden Arbeitslohn berücksichtigt worden ist. In solchen Fällen beträgt der Abzug also voll 10 % der sonstigen Bezügen. Der nach Vornahme der Ermäßigung einzubehaltene Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Mark nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für Arbeitstage auf 50 Pfg. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzeren Zeitraum auf volle 10 Pfg. nach unten abzurunden.

3. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung der Steuerabzüge neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

II. Steuerbücher

1. Die bisherigen Steuerkarten dürfen nur noch **bis zum 31. Dez. d. Js. benutzt werden.** An ihre Stelle treten vom 1. Januar 1922 ab die aus einem Umschlag und 2 losen Einlagebogen bestehenden Steuerbücher. Diese werden von den Gemeindebehörden ausgestellt und an die Arbeitnehmer unentgeltlich ausgegeben. Der Arbeitnehmer hat dafür zu sorgen, daß das Steuerbuch rechtzeitig, in seinen Besitz gelangt. Falls ihm das Steuerbuch von der Gemeindebehörde nicht bis zum 10. Januar 1922 zugestellt wird, ist er zur Abholung verpflichtet.

2. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sein Steuerbuch bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung dem Arbeitgeber vorzulegen, wenn er nicht die Verwahrung des Steuerbuches durch den Arbeitgeber vorzieht. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer das Steuerbuch auf Verlangen jederzeit, spätestens aber bei dessen Ausscheiden aus dem Dienste oder Arbeitsverhältnis zurückzugeben.

3. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder gestohlene Steuerbücher [illegible] von höchstens 5 Mk. [illegible] von dem Finanzamt [illegible] der Titelseite [illegible] häftigung des Steuer- [illegible] Angebotage oder auf [illegible] Betrag von 5400 Mk. [illegible] Antrag auf ent- [illegible] stellten Jahresermäßi- [illegible] gamt seines Aufent- [illegible] ge sind spätestens bis [illegible] hat Wirkung für [illegible] lung ab, bei der das [illegible] höherung der Familie [illegible] 22 zählt berücksichtigt [illegible] des Steuerpflichtigen [illegible] unterhaltenen mittel- [illegible] Oktober 1921 um [illegible] geben, so kann der [illegible] mäßigung auf seinem [illegible] Gemeindebehörde zu [illegible] teljahres 1922 ge- [illegible] vierteljahr werden [illegible] um Nennwert von [illegible] 00 und 200 Mark [illegible] orausstützungen auch [illegible] andere Werte bei [illegible] ber zu Unrecht ein- [illegible] teuerbuches abgelöst

V. Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge.

Sie geschieht wie bisher gewöhnlich durch Einkleben und Entwerten von Steuermarken. Daneben ist auf Antrag des Arbeitgebers ein erleichtertes, dem bisherigen Listenverfahren entsprechendes Steuerübermeisungsverfahren vorgesehen.

Entsprechende Anträge sind sofort dem Finanzamt einzureichen auch von den Firmen, die bisher die Steuer durch Listen abgeführt haben. Sie erhalten dann weitere Anweisung über das jetzige Verfahren.

Die Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge bei Markenverwendung vollzieht sich im einzelnen wie folgt:

1. Der Arbeitgeber nimmt bei der ersten Benutzung des Steuerbuches oder bei Inanspruchnahme neuer Einlagebogen (Steuermarkenblätter) nach Maßgabe des Vordrucks die erforderlichen Eintragungen am Kopf des Einlagebogens handschriftlich, durch Maschinenschrift oder durch Stempelaufdruck vor. Bei aufständig beschäftigten Arbeitnehmern wird der Name des Arbeitgebers nicht am Kopfe des Einlagebogens, sondern in der Bemerkungsspalte eingesetzt. Das Kleben und entwerten der Steuermarken geschieht wie bisher bei jeder Auszahlung des Arbeitslohnes. Jedoch kann das Finanzamt auf Antrag einzelnen Arbeitgebern gestatten, daß sie die Steuermarken anstatt bei jeder Lohnzahlung nach Ablauf des Monats bis zum 10. des folgenden Monats, spätestens aber beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse entwerten und einkleben. Hierbei ist besonders folgendes zu beachten.

a) Die Steuermarken sind nebeneinander (nicht etwa schuppenförmig übereinander) in die losen Einlagebogen einzukleben und wie bisher durch Niederschrift des Tages, Monats und Jahres der Verwendung entwerten.

b) Für jede Lohnzahlung ist eine neue Querspalte zu beginnen.

c) Für jede erste Lohnzahlung in einem Kalendervierteljahr oder in einem neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist ein neues Einlageblatt zu beginnen.

d) Nach jedem Einkleben der Steuermarken hat der Arbeitgeber in den dafür vorgesehenen Spalten der losen Einlagebogen den Bruttoverdienst unter gesonderter Aufführung etwaiger besonderer Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen und deral. vergl. I. 2 Abs. 4) und der etwa gewährten Dienstaufwandsentschädigung sowie den Wert der verwendeten Steuermarken einzutragen.

e) Ist die Seite eines Einlagebogens mit Steuermarken beklebt, so hat der Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle die Gesamtsumme des Bruttoarbeitslohns einzutragen und den Wert der auf der Seite eingeklebten Marken einzutragen und die Summe auf der nächsten Seite vorzutragen.

f) Weigert sich ein Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung sein Steuerbuch vorzulegen, so klebt der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des Lohnabzugs in lose Einlagebogen ein.

2. Nach Ablauf des Kalendervierteljahres oder bei dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die von ihm bis dahin zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendeten Einlagebogen dem Arbeitnehmer auszuhändigen oder falls dies nicht möglich ist, dem auf dem Umschlag des Steuerbuches verzeichneten Finanzamt, oder falls ihm dieses nicht bekannt ist, dem für ihn (Arbeitgeber) zuständigen Finanzamt einzusenden.

3. Der Arbeitnehmer kann jederzeit während des Kalenderjahres die mit entwerteten Steuermarken beklebten Einlagebogen an das auf dem Steuerbuch vermerkte Finanzamt abliefern. Die noch nicht abgegebenen Einlagebogen eines Kalenderjahres sind im Monat Januar eines jeden Kalenderjahres dem Finanzamt von dem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber zu übergeben oder zu übersenden. Auf diese Verpflichtung haben die Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen.

VI. **Die Nachprüfung des Steuerabzugs.**

In Zukunft wird die ordnungsmäßige Durchführung des Steuerabzugs vom Finanzamt genau überwacht werden. Die Ueberwachung erstreckt sich insbesondere auch auf die gesamte Handhabung des Steuerabzugsverfahrens in den Betriebsstätten und Haushaltungen mit Lohnangestellten.

Sie wird durch Beamte und Angestellte des Finanzamts sowie Außenkontrollbeamte der Reichsversicherungsanstalten ausgeübt.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

1. diesen Personen, sofern sie einen entsprechenden mit ihrem Lichtbild versehenen Ausweis des für die Betriebsstätte zuständigen Finanzamts vorlegen, das Betreten der Geschäftsräume in den üblichen Geschäftsstunden zu gestatten und ihnen einen angemessenen Raum oder Arbeitsplatz und die erforderlichen Hilfsmittel (Geräte und Beleuchtung) zur Erledigung ihrer Obliegenheiten zur Verfügung zu stellen.
2. ihnen Einsicht in die von ihnen aufbewahrten Steuerbücher, die Lohnbücher der Betriebe sowie sonstige Aufzeichnungen, Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren, die nach dem Ermessen des Prüfenden für die Feststellung der Prüfung erforderlich sind.
3. die von dem Prüfenden verlangten Erläuterungen zu den Buchaufzeichnungen zu geben.

Die Arbeitnehmer der Betriebe haben jede gewünschte Auskunft über Art und Höhe ihrer Bezüge zu erteilen und auf Verlangen die in ihrem Besitz befindlichen Steuerbücher und die Belege über bereits gezahlte Steuerzahlungen vorzulegen.

Blankenburg am Harz, den 28. Dezember 1921.

Das Finanzamt: Herbing.

Kreis Ilfeld

Bekanntmachung.

Der Ablösungskommissar Regierungs- und Kulturrat Fricken in Göttingen ist das Ablösungskommissariat für den Kreis Ilfeld übertragen worden.

Ilfeld, den 27. Dezember 1921.

Der Landrat: Fehr Quadt.

Lokales
und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 31. Dezember 1921.

Sitzung der städtischen Kollegien.
Am Freitag, den 30. Dezember 1921 abends 7 Uhr im Rathause.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder beider Kollegien.

Herr Bürgermeister Seite eröffnete kurz nach 7 Uhr die Versammlung und machte Mitteilung daß der Kalkarbeiter Herr Hermann Bremer sein Amt als Bürgervorsteher niedergelegt habe und das lt. Wahlvorschlagsliste der kommunistischen Partei der Kalkarbeiter Herr Ackert an seine in das B.-V.-Kollegium eingetreten sei. Letzterer wurde in der üblichen Weise durch Handschlag für sein neues Amt verpflichtet.

Alsdann trat man in die Tagesordnung ein und verhandelte über

Punkt 1. „Beschlußfassung über eine Eingabe die Gewerbesteuer betreffend." — In eine Eingabe des Kreishandwerkerbundes, Ortsgruppe Elbingerode, war man an den Magistrat herangetreten, zwecks gerechterer Verteilung der Gewerbesteuer (deren Unterschiede recht groteck sind und jeder Beschreibung spotten. D. R.). In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich Magistrat und B.-V.-Kollegium in früher stattgefundenen Sitzungen wiederholt mit der Gewerbesteuer beschäftigt und daß die derzeitig gefaßten Beschlüsse die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden haben. — Kurz eine Erläuterung: Die städtischen Kollegien hatten sich in einer früheren Sitzung auf 300 % geeinigt; da aber die Stadt um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 180 000 Mark nachsuchte, so versagte der Kreisausschuß seine Zustimmung, weil demselben die Gewerbesteuer zu niedrig erschien. Aus diesem Grunde wurde noch einmal im B.-V.-Kollegium verhandelt, wobei eine Einigung nicht erzielt wurde, weil ein Teil der B.-V. für Erhöhung auf 400 % eintrat (um die Anleihe aufnehmen zu können) und der andere Teil sich für Beibehaltung der 300 % aussprach mit der Motivierung, dem Handwerk keine größeren Lasten zu muten zu können. Dann kam die Neuwahl des Kollegiums mit einer sozialistischen Mehrheit und schon in der ersten Sitzung wurde die Gewerbesteuer mit 1000 % festgesetzt. Aus der Besprechung im B.-V.-Kollegium konnte kein anderes Resultat herauskommen, als: Abwarten bis die Reklamationen zurück sind. (Und das wird noch recht lange dauern, denn es sind ja doch erst fünf Monate her, seitdem die Reklamationen nach Osterode gesandt worden sind). —

Punkt 2. „Kenntnisnahme eines Gutachtens über die Holzberechtigung." — Ein Gutachten des für das „Verwaltungsstreitverfahren in Sachen Holzbelieferung" angenommenen Rechtsbeistandes wurde vom Bürgermeister verlesen. Aus dem Gutachten war zu entnehmen, daß die Stadt etwa 5000 rm Holz teils aus den fiskalischen, teils aus den städtischen Revieren zu beanspruchen habe, die aus je einem Drittel aus Knüppel-, Scheit- und Stockenholz bestehen. In dem Regeß, auf dessen Grund das Gutachten hergestellt wurde, ist sogar von „Malern" die die Rede, da ein Malter Holz aus etwa 1¾ Raummetern besteht, so wäre die Stadt rechtlich sogar in der Lage, eine entsprechende höhere Raummeterzahl zu beanspruchen. — Die Stadt wird (um sich vor Schaden zu bewahren) von den Revierverwaltungen das Holz im Umfange der Bestellungen anfordern. Herr Wipel regte an, auch solche Hausbesitzer, deren Holzgerechtsame abgelöst ist, wieder mit Holz zu beliefern. Die Versammlung stimmt dem zu, mit der Maßgabe, daß diese Hausbesitzer von etwaigen Ueberschüssen aus dem Inquilinenholz beteiligt werden. Bei der Verteilung des Holzes wird zukünftig zur Vermeidung von Härten eine Kommission bestehend aus Bürger-Vorstehern mitwirken. In der Sonderstellung der Lehrer in Sachen Holzbelieferung erblicken einige Mitglieder der Versammlung eine Benachteiligung der übrigen Einwohner. B.-V. Freytag weist jedoch darauhin, daß die Stadt den Lehrern das Holz nicht etwa schenkt, sondern daß dasselbe auf das Diensteinkommen angerechnet werden.

Punkt 3. „Antrag des Herrn Friedrich Hecht auf Instandsetzung seiner Wohnung". Diesen Antrag lehnt die Versammlung nach kurzer Aussprache einstimmig ab. Es handelte sich um Besserung mit Tapete.

Punkt 4. „Verpachtung der Bodesischerei an die Fa. W. Neumann in Magdeburg". Die Versammlung stimmt der Verpachtung der Bodesischerei zu, doch wird dieselbe von einer zeitgemäßen Erhöhung des Pachtpreises abhängig gemacht.

Punkt 5. „Das Unterstützungsgesuch des Krieger-Kurhauses Davos" wurde abgelehnt. C.-V. Krüger beantragte nach einer kurzen Erläuterung des zufällig als Zuhörer anwesenden Herrn Voigt 100 Mk. zu bewilligen. Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 7 (.) zu 5 (b.) Stimmen.

Punkt 6. „Lohn- und Gehaltsregelung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter." — Die Versammlung einigte sich nach kurzer Debatte dahin, den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern eine vorläufige Erhöhung von 50 % auf die Gehälter und Löhne der Monate November und Dezember zu bewilligen. Eine aus dem B.-V. Krüger und Spormann bestehende Kommission wird eine neue Gehaltsregelung mit den Vertrauensleuten der in Frage kommenden Organisationen vornehmen.

Punkt 7. „Antrag der Post auf Benutzung der Rohrbachstraße." Wurde einstimmig abgelehnt. Das Postauto will wegen der Kürze des Weges und um nicht umwenden zu brauchen, die Rohrbachstraße benutzen. B.-V. Krüger wies darauf hin, daß in 2—3 Jahren eine Summe von etwa 60 000 Mark zur Reparatur der Rohrbachstraße notwendig sei. B.-V. Hinze wewies auf den letzten Ausbau der Tastraße und war der Meinung, daß es der Post kaum etwas ausmacht, wenn sie um die Apotheke fährt. Der Antrag ist vermutlich nur für die Bequemlichkeit der Chauffeure gestellt. (Auch wir sind der Meinung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, daß die Post die Rohrbachstraße benutzt. Wenn die Chauffeure in dem großen, breiten Straßenkreuz nicht umwenden können, dann empfiehlt es sich, wenn sie einem „Kursus im Umwenden von Fahrzeugen" durchmachen; sie müßten dann allerdings zum Kursusleiter einen alten Holzfuhrmann bekommen, der dreiviertel seines Lebens mit schweren Gespannen am Winterberge herumkraxeln mußte. D. R.)

Punkt 8. „Beschaffung von Bonbons für Sieglungsfestlige." Dieser Punkt wird zurückgestellt bis nach der in Kürze stattfindenden Sitzung des Kreistages.

Punkt 9. „Mitteilung und Verschiedenes". a) Kenntnisnahme eines Schreibens des Kreishandwerkerbundes, nach welcher der Ohmann Herr Buddhauer Lange in Ilfeld, als Vertreter der Handwerkskammer in Hildesheim, zur Vertretung des Handwerks bei Handwerksfragen berechtigt ist. — b) Ein Antrag auf Reparatur eines durch Hochspannung zerstörten Haartrocken-Apparats wird zur weiteren Bearbeitung dem Magistrat überwiesen. — c) Kenntnisnahme von einem Anschreiben des hiesigen Frauenvereins betr. städtische Beihilfe zur Besserung Minderbemittelter.

Nachdem die Unterschriften zweier Protokolle vollzogen waren, schloß der Bürgermeister die Versammlung und entbot zugleich dem B.-V.-Koll. die besten Neujahrswünsche.

ff. Kaffee
heute frisch gebrannt, empfiehlt
Ernst Lüders Nachf.

Vollbücklinge
Sprotten
frisch eingetroffen bei
W. Kuthe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220104-16/fragment/page=5